



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	10.02.2011	
Stadtentwicklungsausschuss	22.02.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Förderung selbstgenutzten Wohneigentums mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahre 2010 und Ausblick auf 2011

Damit das eigene Haus oder die eigene Wohnung auch für Haushalte mit kleineren Einkommen erschwinglich wird, wurden auch im Jahre 2010 vom Land zinsgünstige Darlehen angeboten. Die Förderung selbstgenutzten Wohneigentums umfasst den Neubau oder den erstmaligen Erwerb einer Immobilie, sowie den Erwerb einer vorhandenen Immobilie. Voraussetzung war u. a. die Einhaltung der Einkommensgrenze (Einkommensgruppe „A“ mit höheren Darlehen) oder eine Überschreitung dieser Grenze bis zu 40 % (Einkommensgruppe „B“ mit geringeren Darlehen). 2010 war der Wunsch in den eigenen vier Wänden zu leben sehr hoch.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Wohnraumförderungsprogramm 2010 500 Mio. € für die Eigentumsförderung vorgesehen. Diese Mittel waren aufgrund der landesweit starken Nachfrage nahezu ausgeschöpft. Daher hat das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bau, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen mit Runderlass vom 01.09.2010 den Bewilligungsschluss auf den 30.09.2010 vorgezogen (s. Session Nr. 3959/2010).

Bis zu dem vorgenannten Zeitpunkt sind 441 Anträge gestellt worden, aus den Vorjahren wurden 262 noch nicht bewilligungsreife Anträge übernommen, so dass insgesamt 703 Förderanträge zu bearbeiten waren (2009: 731). 308 Anträge konnten bewilligt werden, davon 121 Wohnungen (rd. 39 %) im Rahmen des Erwerbs einer vorhandenen Immobilie.

104 Anträge mussten aus den unterschiedlichsten Gründen abgelehnt werden oder wur-

den zurückgenommen. Der Rest, 291 Anträge, wurde in das Jahr 2011 übernommen, da, wie oben erwähnt, der Bewilligungsschluss auf den 30.09.2010 vorgezogen wurde. Insgesamt wurden rd. 29,5 Mio. € (2009: 34 Mio. €) an zinsgünstigen Darlehen zugesagt. Die durchschnittliche Förderhöhe lag bei 95.820,00 € (2009: 89.710,00 €).

Rund 3.770 Interessenten ließen sich telefonisch, persönlich oder schriftlich beraten.

Eine Grafik über die Verteilung der zugesagten Eigentumsmaßnahmen im Jahre 2010 auf die Stadtbezirke ist beigefügt.

Ausblick auf 2011:

Für das Jahr 2011 wurde durch das Ministerium angekündigt, dass der Ansatz für die Förderung von Neuschaffung und Ersterwerb selbstgenutzten Wohneigentums auf 200 Mio. € reduziert wird. Da alleine im Bereich der Bewilligungsbehörde Köln 291 Anträge mit einer Fördersumme von rd. 28 Mio. € aus Vorjahren auf 2011 übertragen werden mussten, ist zu befürchten, dass auch in diesem Jahr der Bewilligungs- und Antragsschluss, wie 2010, vorgezogen werden muss.

Anlage

gez. Reker